

7. Nachtrag

zum Vertrag zur **Versorgung mit klassischer Homöopathie** gemäß § 140a SGB V

zwischen der

SECURVITA Krankenkasse
Lübeckertordamm 1-3, 20099 Hamburg

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination
der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung,
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Der Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie gemäß § 140a SGB V wird wie folgt geändert:

- I. In § 6 wird in Abs. 3 der letzte Satz gestrichen.
- II. In § 7 wird in Abs. 3 der letzte Satz gestrichen.
- III. § 7 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:
 - (5) Die Securvita erhält nach der Technischen Anlage (Anlage 3) ein aktuelles Verzeichnis der teilnehmenden Vertragsärzte in elektronischer Form.
- IV. Die Anlage 3 „Verzeichnis teilnehmende Ärzte“ wird gestrichen.
- V. Die „Technische Anlage“ Version 4.00 wird als neue Anlage 3 Bestandteil des Vertrages.
- VI. Die übrigen Regelungen bleiben unberührt.
- VII. Der Nachtrag tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Für die AG Vertragskoordination

Berlin, den 10.11.2025

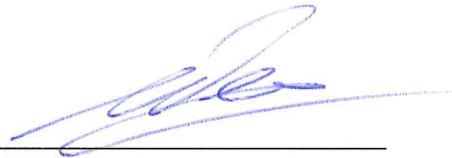


Dr. Andreas Gassen
Vorstandsvorsitzender der
Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Für die SECURVITA Krankenkasse

Hamburg, den

04.12.25



Vladimir Werner
Vorstand SECURVITA Krankenkasse

TECHNISCHE ANLAGE ZUM VERTRAG „VERSORGUNG MIT KLASSISCHER HOMÖOPATHIE“ NACH §140A MIT DER SECURVITA

TECHNISCHE ANLAGE

DEZERNAT DIGITALISIERUNG UND IT

(DOREEN BÖHME, JAN REITSMA)

6. OKTOBER 2025

VERSION 4.00

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Version	Datum	Autor	Änderung	Begründung	Seite
4.00	06.10.2025	BS/JR	Neues Dokument	Änderung Datenaustausch	1 - 11

INHALT

1.	EINLEITUNG	4
2.	DATENTRANSFER	4
2.1	Übertragungsmedium	4
2.2	Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur SECURVITA	4
2.3	Transfer zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordinierung	4
2.4	Benachrichtigungen	4
2.4.1	Bereitstellung und Eingangsbestätigung	4
2.4.2	Reklamationen	5
2.5	Fehlerhafte oder unvollständige Datenlieferungen	5
2.5.1	Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur SECURVITA	5
2.6	Verschlüsselung der Daten	5
2.7	Sicherheit beim Transfer zwischen KV und KBV	5
2.8	Sicherheit beim Transfer zwischen KBV und SECURVITA	5
3.	DATEIEN	5
3.1	Dateiinhalte	5
3.2	Prüfung der Dateien	5
3.3	Allgemeine Formatbeschreibung für CSV-Format	5
3.3.1	Zeichensatz	6
3.3.2	Spaltenkopf	6
3.3.3	Datensatz	6
3.4	Teilnahmelisten der Ärztinnen und Ärzte	7
3.4.1	Benennung der Datei	7
3.4.2	Beschreibungsdatei	7
3.4.3	Schnittstellendefinition und Prüfungen	7
3.5	Beschreibungsdatei	11
3.6	Literaturverzeichnis	11

1. EINLEITUNG

Die Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination hat mit der SECURVITA den Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie nach § 140a SGB V [2] abgeschlossen. Weitere Krankenkassen, die im Rubrum nicht genannt sind, sind gem. § 13 des Vertrags beigetreten.

Der vereinbarte Datenaustausch über eVIS soll zukünftig über den sftp-Server der KBV erfolgen. Der Vertrag muss um eine Technische Anlage zu der Datenschnittstelle und zum Datenaustausch ergänzt werden.

2. DATENTRANSFER

Im Rahmen des Vertrages zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der SECURVITA ist ein Lieferweg berücksichtigt:

- Von den Kassenärztlichen Vereinigungen über die KBV als Geschäftsstelle der AG Vertragskoordination zur SECURVITA.

2.1 ÜBERTRAGUNGSMEDIUM

Die Kassenärztlichen Vereinigungen und die SECURVITA senden verschlüsselte Daten über einen sftp-Server der KBV. Die dazu erforderliche Technologie wird von der KBV vorgegeben. Die Kassenärztlichen Vereinigungen nutzen die bereits bestehende Infrastruktur.

2.2 TRANSFER VON DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN ZUR SECURVITA

Die Kassenärztlichen Vereinigungen stellen die aktuelle Liste der teilnehmenden Ärzte verschlüsselt nach Abs. 3.4 bis zum 30.4., 31.07., 31.10. sowie 31.01. in ihr jeweiliges Verzeichnis auf dem sftp-Server:

(sftp.kbv.kv-safenet.de) der KBV /kvXY/erv/eingabe

Die Datei wird automatisiert durch die KBV in ein Verzeichnis auf einem anderen Server (sftp.kbv.de) in das Verzeichnis **/erv/sec/sec/ausgang** gestellt, auf das die SECURVITA Zugriff hat. Die SECURVITA erhält von der KBV eine Bereitstellungs-mail. Gleichzeitig mit der Bereitstellungs-mail an die SECURVITA erhält die liefernde KV von der KBV per Mail eine Eingangsbestätigung.

2.3 TRANSFER ZWISCHEN DEN KASSENÄRZTLICHEN VEREINIGUNGEN UND DER KBV ALS GESCHÄFTSSTELLE DER AG VERTRAGSKOORDINIERUNG

Die Datenübermittlung zwischen den KVen und der KBV erfolgt nach dem KV-DTA.

2.4 BENACHRICHTIGUNGEN

2.4.1 Bereitstellung und Eingangsbestätigung

Für die Mails zur Eingangsbestätigung werden zwischen KVen und KBV die für den internen Datenaustausch bekannten Verwaltungspostfächer verwendet. Der Betreff enthält die Wörter *erv* und *TLSH*.

Eingangsnachrichten im Zusammenhang mit den Teilnahmeverzeichnissen der Ärztinnen und Ärzte gehen an das von der SECURVITA zur Verfügung gestellte Verwaltungspostfach.

2.4.2 Reklamationen

Für Reklamationen falscher Datenlieferungen stellen alle beteiligten Parteien genau eine Emailadresse zur Verfügung. Bei der Emailadresse handelt es sich um ein Verwaltungspostfach o. ä., das **speziell** für den Datenaustausch mit der SECURVITA eingerichtet wird. Es werden keine persönlichen Emailadressen und auch nicht die für den Datenaustausch zwischen KVen und KBV eingerichteten Verwaltungspostfächer verwendet.

2.5 FEHLERHAFTE ODER UNVOLLSTÄNDIGE DATENLIEFERUNGEN

Eine Datei ist fehlerhaft, wenn sie nicht die in 3.3, 3.4 angegebenen Vorgaben erfüllt. Eine Reklamation bei fehlerhafter Datenlieferung erfolgt nur einmalig durch die SECURVITA.

2.5.1 Transfer von den Kassenärztlichen Vereinigungen zur SECURVITA

Die Daten werden bei der SECURVITA geprüft und im Fehlerfall sofort, mindestens aber innerhalb von 10 Arbeitstagen, direkt bei der Kassenärztlichen Vereinigung reklamiert. Spätere Reklamationen brauchen vom Absender nicht berücksichtigt zu werden. Im Fall von berechtigten Reklamationen erfolgt eine Neulieferung der Daten innerhalb von 5 Arbeitstagen.

Daten fehlerhafter Dateien werden nicht verarbeitet und nicht in die Gesamt-Arztteilnehmerliste übernommen.

2.6 VERSCHLÜSSELUNG DER DATEN

Die Daten werden mit dem auch im Datenträgeraustausch mit den Kassen (DTA) verwendeten Verfahren unter Verwendung des öffentlichen Schlüssels des jeweiligen Datenempfängers verschlüsselt und vom Absender signiert. Dazu stellen alle Vertragspartner ihre öffentlichen PKCS#7-Schlüssel zur Verfügung. Dabei ist die KBV nicht als Empfängerin anzusehen sondern nur als Datenannahme- und verteilstelle.

2.7 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KV UND KBV

Der Datentransfer zwischen der KV der KBV erfolgt über einen sftp-Servers im SNK.

2.8 SICHERHEIT BEIM TRANSFER ZWISCHEN KBV UND SECURVITA

Der Zugang der SECURVITA auf den KBV-Server erfolgt mittels sftp. Die Daten werden zudem entsprechend 2.6 verschlüsselt geliefert.

3. DATEIEN

3.1 DATEIINHALTE

Die Arztteilnehmerlisten werden innerhalb der in Abschnitt 2 vereinbarten Fristen verschickt. Dabei enthalten die Dateien sämtliche zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Daten.

3.2 PRÜFUNG DER DATEIEN

Der Versender prüft seine Daten vor der Verschlüsselung auf Konformität mit den allgemeinen Anforderungen an das Datenformat (Trennzeichen, Zeilenende) und die Schnittstellenbeschreibung. Plausibilitäten ergeben sich aus den Schnittstellenbeschreibungen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter Prüfprogramme sinnvoll.

3.3 ALLGEMEINE FORMATBESCHREIBUNG FÜR CSV-FORMAT

Für alle auszutauschenden Dateien gelten die folgenden Anforderungen an Zeichensatz und die einzelnen Datensätze.

3.3.1 Zeichensatz

Als Zeichensatz wird ISO-8859-15 verwendet.

3.3.2 Spaltenkopf

Die Dateien enthalten zur besseren Lesbarkeit in der ersten Zeile einen Spaltenkopf mit den Feldbezeichnungen (siehe 3.4.3).

3.3.3 Datensatz

Für den Begriff alphanumerisch (AN) ist keine strenge Auslegung des Begriffs, der z. B. die Verwendung von Schrägstrichen, Bindestrichen, Leerzeichen, Punkten verhindert, notwendig, sondern eher hinderlich, da z. B. Telefonnummern durchaus mit "/" oder Leerzeichen gegliedert werden und der Doctor medicinae gängig als Dr. med. mit Leerzeichen zwischen Dr. und med. abgekürzt wird. Es sind also in der Regel druckbare Zeichen des verwendeten Zeichensatzes erlaubt.

Satzart	
Datensatz (in der Satzart)	
Übergabe in:	variabler Satzlänge
Trennzeichen:	mit „Carriage Return Line Feed“ (CRLF) zwischen den Datensätzen
Datenfeld (im Datensatz)	
Feldtyp:	vordefiniert
Trennzeichen:	Semikolon zwischen den einzelnen Datenfeldern
Feldlänge:	Angabe im Feld „Anzahl Zeichen“ gibt die maximale Feldlänge an; Leerstellen sind nicht aufzufüllen
Typ Feldlänge	F: Fixe Feldlänge V: Variable Feldlänge

Feldtyp	Kürzel	Beschreibung
Alphanumerisch	AN	Beliebiger Text aus Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen (Vorzeichen z. B. +/-) Ausnahme: Semikolon darf nicht verwendet werden, da es als Feldtrennzeichen fungiert Texterkennungszeichen: keines

Numerisch	N	n-stellige Zahlen ggf. mit führenden Nullen, mit Vorzeichen, jedoch weder Buchstaben noch Sonderzeichen
Datum	N	Jedes Datum wird im Format TTMMJJJJ angegeben

3.4 TEILNAHMELISTEN DER ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

3.4.1 Benennung der Datei

Die Datenarten für die Teilnahmelisten werden gemäß der KV-DTA-Richtlinie [1] für quartalsweise Datenlieferungen benannt.

KVEJJQ01.DA

KV: absendende KV (Schlüsseltable S_KBV_KV OID: 1.2.276.0.76.5.233 auf http://applications.kbv.de/keytabs/ita/schluesseltabellen.asp?page=S_KBV_KV_V1.06.htm)

E: Fixwert

JJ: Jahr (zweistellig, zugehörig zu dem Jahr auf das sich die gelieferten Daten beziehen)

Q: abgeschlossenes Quartal (1, 2, 3, 4) vor der Datenlieferung

01: Anzahl enthaltener Datenbereitstellungen/Quartale (fix)

DA: Datenart TLSH (**T**eilnahme **L**iste **S**ecurvita **H**omöopathie):

Beispiel: 71E24401.TLSH ist die 1. Datenbereitstellung nach dem 4. Quartal 2024 für die von der KV 71 (KV Bayern) erstellte Liste der teilnehmenden Ärzte und Ärztinnen.

Diese Datei „71E15401.TLXX“ wird in einem ZIP-Archiv mit demselben Dateinamen gespeichert. Dieses ZIP-Archiv wird mittels PKCS#7 für den Empfänger SECURVITA verschlüsselt und unter demselben Dateinamen auf den entsprechenden sftp-Server transferiert.

3.4.2 Beschreibungsdatei

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich.

3.4.3 Schnittstellendefinition und Prüfungen

Angestellte Ärzte und Ärztinnen werden mit der Betriebsstätte des oder der Niedergelassenen registriert.

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
1	Titel		V	AN/ Kann	Titel des Arztes / der Ärztin	- alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
2	Vorname		V	AN/ Muss	Vorname	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
3	Name		V	AN/ Muss	Name	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
4	Straße, Hausnummer		V	AN/ Muss	Straße und Hausnummer der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
5	PLZ	5	F	N/ Muss	Postleitzahl der Adresse der Betriebsstätte	- vorhanden - numerisch - fünfstellig - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
6	Ort		V	AN/ Muss	Ort der Betriebsstätte	- vorhanden - alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
7	Telefonnummer		V	AN/ Muss	Telefonnummer der Betriebsstätte	vorhanden alphanumerisch - keine Texterkennungszeichen
8	Teilnahmebeginn	8	F	N/ Muss	Format TTMMJJJJ	- vorhanden - numerisch - Format TTMMJJJJ - >= 01052019
9	Teilnahmeende	8	F	N/ Kann	Format TTMMJJJJ	- falls vorhanden (sonst leer) - numerisch - Format TTMMJJJJ - >= Teilnahmebeginn

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
10	LANR	9	F	N/ Muss	Lebenslange Arztnummer	<ul style="list-style-type: none"> - vorhanden - numerisch - Länge - Gültigkeitsprüfung über Prüfziffer (Ziffer 7) - Ziffer 8-9 aus {01.99} - doppelte Einträge sind nur dann zulässig, wenn diese in Verbindung mit unterschiedlichen BSNR stehen (Feld 11) - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird
11	BSNR	9	F	N/ Muss	Betriebsstättennummer	<ul style="list-style-type: none"> - vorhanden - numerisch - Länge - führende Nullen sind zu verwenden, falls Anzahl Zeichen nicht erreicht wird

Feld-Nr.	Bezeichnung	Anzahl Zeichen	Typ Feldlänge	Feldtyp	Inhalt bzw. Erläuterung	Prüfungen
12	Facharztbezeichnung	2	F	N/ Muss	01 Allgemeinmediziner 02 praktischer Arzt / Arzt ohne Weiterbildung 03 hausärztl. tätiger Internist 04 Anästhesiologie 05 Augenheilkunde 06 Chirurgie 10 Orthopädie 15 Gynäkologie 19 HNO 21 Haut- und Geschlechtskrankheiten 34 Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin 51 Neurologie u. Psychiatrie 57 Physikalische u. rehabilitative Medizin 58 Psychiatrie 60 Psychosomatische Med. u. Psychotherapie 61 ärztl. Psychotherapeut 67 Urologie 69 Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie Weitere Kennzahlen bei Zusatzbezeichnung Homöopathie gem. Schlüsseltabelle Fachgruppen- codierung https://applications.kbv.de/S_B AR2_ARZTNRFACHGRUPPE.xht ml abbilden.	- genau ein Wert {H}

3.5 BESCHREIBUNGSDATEI

Die Übertragung einer Beschreibungsdatei gem. KV-DTA [1] ist nicht erforderlich.

3.6 LITERATURVERZEICHNIS

- [1] KBV: KV-DTA-Richtlinie, Richtlinie Datenaustausch V2.03
- [2] Vertrag zur Versorgung mit klassischer Homöopathie nach § 140a SGB V